



Uta Sander

Beraterin für Schüßler Salze

Energetische Harmonisierung und Stabilisierung Entspannungs- und
Mentaltrainerin

Meditationsleiterin, Qi Gong Trainerin

Hintere Gerbergasse 19, 87700 Memmingen

Mobil: 0152 06477274, utasander@web.de, www.utasander.de

Schutz- und Hygienekonzept für Entspannungs- Aus- und Fortbildungsseminare

Die Veranstaltungen unterliegen der 14. Bayerischen Infektionsschutzverordnung

Die Teilnahme unterliegt der 3G Regelung.

- Wir stellen den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen sicher.
- In Zweifelsfällen, in denen der Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann, stellen wir Mund-Nasen-Bedeckungen zur Verfügung.
- Wir achten darauf, dass Teilnehmer/-innen mit, auch für medizinische Laien erkennbaren, unspezifischen Krankheitssymptomen einer Erkältung oder eines Infekts (Husten, Schnupfen etc.) an einer Teilnahme an der Veranstaltung gehindert werden.

Die Teilnehmer werden auf folgende Verhaltensregeln hingewiesen:

- Regelmäßiges Händewaschen (Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden),
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch),
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund
- Abstandhalten (mindestens 1,5 m) in den Kursräumen und in den Pausen,
- keine Gruppenbildung auch nicht außerhalb des Tagungsgebäudes,
- kein Körperkontakt der Teilnehmer/-innen
- Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ab Betreten des Seminargebäudes auf allen Verkehrsflächen, ausgenommen am Sitzplatz im Seminarraum während der Unterrichtszeit,
- Eintreffen und Verlassen des Seminargebäudes und der Kursräume unter Wahrung des Abstandsgebots.

Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands

Die Höchstzahl der Teilnehmer/-innen ist nach der Größe des Seminarraums festgelegt. Dabei gilt, dass je Teilnehmer/-in wenigstens 4 m² Fläche zur Verfügung steht unter der Maßgabe, dass der Mindestabstand von 1,5 Meter zwischen den Teilnehmern/-innen untereinander und zum Referenten/ Kursleiter (= ca. 4 m² je Person) eingehalten wird.

Mund-Nasen-Bedeckungen

Mund-Nasen-Bedeckung ist für alle Teilnehmer/-innen sowie alle Mitarbeiter/-innen des Hauses, die mit Teilnehmern/-innen in Kontakt treten, obligatorisch.

Alle Teilnehmer/-innen sind verpflichtet, während des gesamten Aufenthalts im Eingangsbereich ihre selbst mitgebrachte Mund- Nasen-Bedeckung zu tragen und bereits außerhalb des Tagungsgebäudes (vor Zutritt zum Gebäude) aufzusetzen. Kenntlichmachung der Maskenpflicht erfolgt für die Teilnehmer/-innen mittels Plakat, bei Nichteinhaltung wird der Zutritt zum Tagungsgebäude verwehrt. Die Maskenpflicht besteht ebenfalls beim Betreten des Seminar-/ Kursraumes. Lediglich während des Unterrichts darf die Mund-Nasen-Bedeckung abgenommen werden.

Allgemeine Hygiene

Am Ein- und Ausgang sowie in den Sanitärräumen sind ggf. Handspender für Desinfektionsmittel vorhanden. Die Teilnehmer/-innen und die Mitarbeiter/-innen werden mittels Plakatierung auf eine gründliche Handhygiene hingewiesen.

Entsprechend der Teilnehmerfrequenz werden Gegenstände, die auch von Teilnehmern/-innen angefasst werden, z.B. Türgriffe, Handläufe, Stuhllehnen und -sitzflächen, auch mehrmals täglich, wenigstens aber einmal täglich vor Beginn der Kurs-/Seminarzeit gründlich gereinigt, ggf. desinfiziert. Die Kurs-/Seminarräume werden während der Kurs-/Seminarzeit sowie davor und danach gut durchlüftet (mind. 5 Minuten je Stunde).

Alle allgemein üblichen Hygieneregeln werden den Besuchern mittels Plakat vermittelt.